



Modellprojekt BEJUGA TANDEM III Stuttgart

Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg fördert mit dem Projekt BEJUGA TANDEM III modellhaft die Erprobung von Konzepten zur besseren Vernetzung von Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe von Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind.

PROJEKTZIELE

- Niederschwelliger Zugang zu weiterführenden Beratungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten soll ermöglicht werden
- Abstimmung der Unterstützungsangebote für Alleinerziehende und Paar-Eltern im SGB II und SGBVIII sowie Verknüpfung von Leistungsangeboten aus den beiden Rechtskreisen
- Verbesserung der Erwerbschancen von Eltern und Alleinerziehenden, ihrer Erwerbsquote und sozio-ökonomischen Situation
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und Alleinerziehenden um die Zukunftschancen ihrer Kinder positiv zu beeinflussen und Unterstützung ihrer persönlichen Entwicklung
- Erhöhung der Bildungschancen der Kinder aus benachteiligten Familien

BEJUGA TANDEM III setzt die erste BEJUGA-Modellphase 2017-2019 fort. Die GJB ist einer von landesweit 23 Modellstandorten mit jeweils durchschnittlich 10-15 Bedarfsgemeinschaften.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Das Modellprojekt BEJUGA TANDEM III wird unterstützt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

ZIELGRUPPE VON BEJUGA TANDEM III

- Eltern und Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug mit mindestens einem minderjährigen Kind
- sowie min. einem arbeitslosen Erwachsenen in der Bedarfsgemeinschaft.

BEJUGA TANDEM III hat keine Alterseinschränkung bei Eltern und Alleinerziehenden.

SGB II-Leistungsbezug muss vorliegen. BG's mit aufstreckendem SGBII-Bezug können ebenfalls teilnehmen.

VORTEILE FÜR TEILNEHMENDE

Die Teilnahme an BEJUGA TANDEM III ist freiwillig.

Es handelt sich nicht um eine klassische Eingliederungsmaßnahme, sondern um ein Landesmodellprojekt. Deswegen gibt es keine Teilnahmebefristung oder Präsenzpflicht.

Die Teilnehmenden erhalten einen niederschweligen Zugang zu weiterführenden Beratungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten

KONTAKTAUFNAHME

Telefonische Vereinbarung von Erstgesprächen mit unseren Ansprechpartner/innen

ANSPRECHPARTNERINNEN

Beate Vogt-Dietrich

Pädagogische Mitarbeiterin Bereich Neckarvororte / Stuttgart - Ost

Ulmer Straße 210 | 70327 Stuttgart/Wangen
U4/U9 Haltestelle Im Degen
beate.vogt-dietrich@ulmer-strasse.net
Tel. 0711/22 99 6-24

Ayhan Sönmez

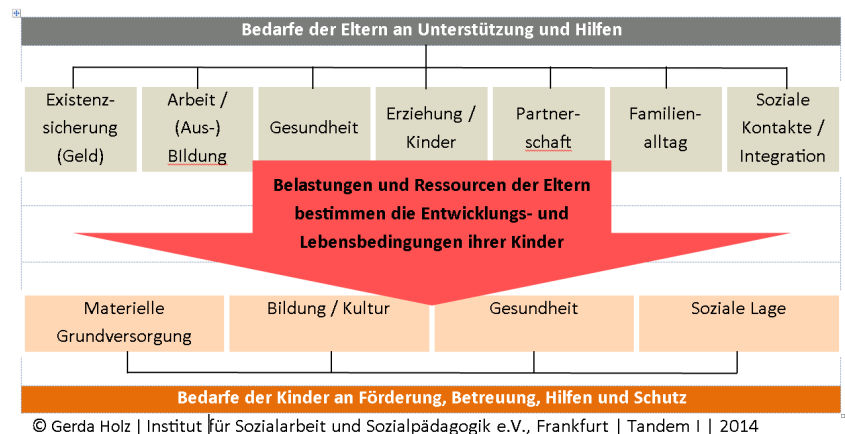
Pädagogische Mitarbeiterin Bereich Fildern

Schopenhauer Straße 39 | 70565 Stuttgart/Vaihingen
U12/Bus 81 Haltestelle Dürtlewang
ayhan.soenmez@ulmer-strasse.net
Tel. 0711/22 996-364

BEDARFE DER TEILNEHMENDEN ELTERN UND KINDER IN BEJUGA TANDEM III:

Bereits in den Vorläuferprojekten TANDEM I und II wurden durch die wissenschaftliche Begleitung die unterschiedlichen Bedarfe von Eltern und Kindern herausgearbeitet und die positiven Wirkungen auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften festgestellt.

Der Gesamtbericht ist auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg unter: „Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ abrufbar.



INHALTE UND AUFGABEN IN BEJUGA TANDEM III:

Beschäftigungsförderung mindestens eines Erziehungsberechtigten:

- Kompetenzfeststellung, Ressourcenüberprüfung und Entwicklung eines passgenauen, individuellen beruflichen Eingliederungsziels
- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Gesellschaftliche Teilhabe fördern, (informations-) Defizite abbauen:

- Bedarfsanalyse, Hilfeplanung
- Hilfe bei Antragstellungen, Begleitung zu Behördengängen, Ärzten etc. sofern angezeigt
- Kontakt zu sozialen Einrichtungen, Freizeitangeboten

Stabilisierung der Familie durch Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung der Kinder:

- Abbau von Hemmschwellen zur Annahme von Hilfe, sofern erforderlich durch
- Aufsuchende Hilfen
- Individuelle Ansprache und Förderung der Kinder und Jugendlichen soweit dies nach Alter des Kindes angezeigt ist

Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII:

- Analyse der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jobcenter
- Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen
- Unterstützung von koordinierten Hilfeprozessen für die gesamte Familie



GJB Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V.
 Ulmer Straße 210 | 70327 Stuttgart
 Telefon: +49 (0)711 22996-0 | Fax: +49 (0)711 22996-71
 E-Mail: info@ulmer-strasse.de | www.ulmer-strasse.de

Vorstand: Volkmar K. Mäcke & Wolfgang Schulze
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE65601205000007757200
BIC: BFSWDE33STG
Register: Amtsgericht Stuttgart VR312
Steuer-Nr.: 99018/09591

